№ 37. 1830.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 8. Mai.

Inland.

Berlin den 4. Mai. Se. Majestät der König haben dem Kurfürstlich Hessenschen Geheimen Hofrath und Doktor der Rechte, Buchholz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Prediger Stapf an der Maria-Magdalena-Kirche zu Naumburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 4. Mai. Am 30. v. M. fand die gewöhnliche Jahressitzung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften unter dem Vorsitz des Hrn. J. U. v. Niemcewicz statt. Dieser, als Präsident der Gesellschaft stattete einen sehr ausführlichen Bericht über die neuesten Leistungen der Mitglieder derselben ab.

Herr Freiherr Alexander von Humboldt wird hier erwartet.

Kopernikus Denkmal soll am 8. oder 9. d. M. vor dem Hause der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften aufgestellt werden. Die diesfälligen Gedächtnißmünzen sind in Paris von den daselbst sich aufhaltenden Polen modelirt und geprägt worden.

Türkei.

Konstantinopel den 10. April. Der bei Gelegenheit des Bairam-Festes bekannt gemachte Tewdschihat (Anstellungs- und Beförderungs-Liste) bietet diesmal weder in den höheren Staatsämtern und Ministerien, noch in den größeren Statthalterschaften eine bedeutende Veränderung dar. Das Pforten-Ministerium besteht, dieser Liste zufolge, gegenwärtig aus nachstehenden Individuen: Kiaja Beg (Minister des Innern) Ali Bei; Reis-Efendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) Ahmed Hamid-Bei; Tschausch-Baschi (Hof- und Reichsmarschall) Hadschi Said-Efendi. Die unter diesen drei Ministern stehenden sieben Staatssekretäre sind: Der Bujuk Teskeredschi (großer Bittschriftmeister) Salih-Efendi; der Kutschuk Teskeredschi (kleiner Bittschriftmeister Ali Bei; der Mektubdschi Efendi (Kabinetssekretär des Großwesiers) Aatif Bei; der Teschrifatschi Efendi (Ceremonienmeister) Said Bei; der Beglikdschi Efendi (Staatsreferendar) Hadschi Akif Efendi; der Kiaja Kiatibi (Kabinetssekretär des Ministers des Innern) Edhem Efendi, und

der Mischandschi Baschi (Staatssekretär für den Namenszug des Sultans) Naschid Bei. — Bei den Statthalterschaften ist zum ersten Male das Paschalik von Morea aus dem Verzeichniß weggelassen; die Sandschake von Lepanto und Negroponte sind noch aufgeführt, und für ersteren Ibrahim-Pascha, für letzteren (der sich bekanntlich nebst Athen, noch im Besitz der Türken befindet) Omer-Pascha bestätigt. Auch alle in Europa und Asien noch von den Russischen Truppen besetzten Provinzen und Festungen sind darin, wie gewöhnlich, angegeben.

Am vierten Tage nach dem Bairams-Feste war die gewöhnliche Aufwartung oder Rikiab der Minister und höheren Staatsbeamten, welche die Bestätigung in den Stellen, welche sie bekleiden, erhalten hatten, bei der Kaserne von Ramitschiftlik, wo der Sultan noch immer residirt. Die sonst in diesen Tagen üblichen Spiele und Belustigungen haben diesmal, eben so wenig, als die seit einigen Jahren an deren Stellen getretenen Truppen-Manövers, Statt gefunden.

Seit Eintritt der gelinderen Jahreszeit und der Wiedereröffnung der Schifffahrt, sind die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, besonders des Getreides, hier bedeutend gesunken; nur ist wegen der in mehreren Provinzen herrschenden Viehseuche der Mangel an Fleisch noch fühlbar.

Am 7. d. M. lief eine auf den Werften von Mytilene neu gebaute Fregatte in den hiesigen Hafen ein. Diese Fregatte, welche bestimmt ist, Tahir-Pascha nach Algier zu führen, liegt in Erwartung eines günstigen Windes vor Beschicktasch vor Anker.

Der Oestreichsche Kontre-Admiral, Conte Dandolo, schickte sich an, nachdem sein Nachfolger im Kommando der Oestreichschen Escadre in der Levante, Oberst Baron Accurti, auf der Fregatte Guerriera in Smyrna angelangt ist, mit dem größern Theile der Oestreichschen Schiffs-Division nach dem K. K. Littorale zurückzukehren. Die von der Oestreichschen Kriegs-Marine, unter dem Kommando dieses Befehlshabers, während der schwierigsten Verhältnisse, geleisteten ersprießlichen Dienste werden noch lange in dem Andenken der Kauffahrer aller Nationen fortleben, welche bei ihr Schutz und Sicherheit gegen die zahllosen Seeräuber fanden, die in den letztern Jahren die Gewässer der Levante so sehr beunruhigten.

Der Königlich-Sardinische außerordentliche Gesandte Marquis v. Gropallo, hat von seinem Hofe einen Urlaub erhalten, um wegen Familien-Angelegenheiten nach Hause zu reisen. Während seiner Abwesenheit wird der erste Dolmetsch und Legationsrath, Hr. Chirico, die Geschäfte der Gesandtschaft besorgen.

Heute hat der Kaiserlich-Russische Gesandte Hr. v. Ribeaupierre seine Audienz bei dem Kaimakam-Pascha zur Ueberreichung seiner Kreditive an das Türkische Ministerium.

Der öffentliche Gesundheits-Zustand erhält sich in dieser Hauptstadt fortwährend auf so befriedigende Weise, daß nicht die geringste Spur der Pestseuche entdeckt wird. Auch aus Adrianopel lauten die letzten Nachrichten hierüber sehr befriedigend.

Die Erscheinung des Courier de Smyrne ist, wie man aus Smyrna schreibt, durch eine Unpäßlichkeit des Redakteurs dieses Blattes, Hrn. Blacque, seit einiger Zeit unterbrochen.

Türkische Grenze den 15. April. An den neuen Verfassungsarbeiten für die Fürstenthümer, die in Buchareft betrieben werden, nimmt Constantin Kantakuzene ebenfalls thätigen Antheil. Viele sind der Meinung, daß dieser, durch seine Territorial-Besitzungen in der Moldau, Bukowina, Wallachei und Bessarabien einflußreiche, Mann zum regierenden Fürsten werde ernannt werden. Er ist ein Abkömmling der vormaligen Constantinopolitanischen Kaiser-Familie, und seine Dynastie hat schon vor Jahrhunderten in den Fürstenthümern regiert.

Niederlande.

Brüssel den 27. April. Die, aus dem Stegreife gehaltene Defensionsrede des Herrn van de Weyer für die Angeklagten war hier Abends der Inhalt aller Gesellschaftsgespräche. Die ministeriellen Blätter schildern das Zuhörer-Publikum bei den Verhandlungen als stumm, kalt und gleichgültig, der Courier hingegen versichert, es habe während jenes Vortrages, obgleich unter den Augen der Gendarmes und trotz der Bedrohung mit dem Gefängnisse, lebhaft applaudirt.

Der General-Advokat Hr. de Spruit hat zur Unterstützung der Anklage in großer Fülle Stellen aus dem, bei den Gefangenen weggenommenen Briefwechsel mitgetheilt. Aus diesen gehen nun freilich klar genug, daß alle Beschönigungs-Versuche der Defensoren daran scheitern müssen, die tadelnswerthesten, wahrhaft rebellischen und jakobinischen

Grundsätze und Gesinnungen, namentlich der HH. de Potter und Tielemans (bei dem letzteren auch große Unreife und verworrener Wortfluß) hervor, der unvernünftigste Haß des Königthums und der, in der Wirklichkeit bestehenden bürgerlichen Ordnung, und dem entsprechende strafwürdige, auch wohl nach direkter Pflichtverletzung hinzuziehende Umtriebe mannichfaltiger Art. Jedoch konnte auf eine Privat-Correspondenz, und in deren Besitz man auf solche Weise gekommen ist, unmöglich eine Anklage direkt begründet werden; dies ist denn auch nicht geschehen, nur dient der Inhalt dieser Correspondenz dem öffentlichen Ministerium zum Beweise — und, die Wahrheit zu sagen, zum einzigen — der eigentlichen, innern Tendenz der öffentlichen Schritte, um derentwillen die Angeklagten vor Gericht stehen, und die bei solchen, ihnen zum Grunde liegenden Ansichten und Gefühlen allerdings die gefährlichsten Folgen für den Staat hätten haben können; abgesehen davon, welche Handlungen der Minister zu solchen Schritten auf eine mehr oder weniger unverantwortliche und für den Staat nicht minder bedenkliche Weise gereizt haben mögen oder nicht.

Der Courier meldet, es seien die Nacht vom 21. d. Schriften in Beziehung auf den Verschwörungs-Prozeß in der Gegend des Gerichts-Palastes angeschlagen gefunden worden. Nach dem Belge wären an einigen Straßenecken die Worte zu lesen gewesen: „Freiheit für die Gefangenen, oder es koste van Maanen das Leben!" Er fügt hinzu, diese ungereimten Umtriebe könnten der Sache der Gefangenen nur schaden und nur Fallstricke schändlicher Menschen zu solchem Zwecke seyn.

Herr Fokkema, welcher als Friesländisches Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten seine Entlassung genommen haben soll, gehörte zu den antiministeriellen Abgeordneten.

Frankreich.

Paris den 27. April. Uebermorgen wird der König das Hôtel des Invalides in Augenschein nehmen.

Der Fürst v. Polignac hat unterm 21. d. M. den nachstehenden Bericht an Se. Maj. den König erstattet: „Sire, die Hauptzweige der Civil- und Militair-Verwaltung in Frankreich haben sich von jeher entweder besonderer Vorbereitungsschulen oder doch vorläufiger Bestimmungen zur Prüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerber vor deren Anstellung zu erfreuen gehabt. Die diplomatische Laufbahn allein hat bisher diese nützliche Bürgschaft entbehrt. Das Bedürfniß derselben wird inzwischen täglich fühlbarer, und, um ihm endlich abzuhelfen, schlage ich Ew. Majestät vor, die jungen Leute, die bei den Königl. Botschaften und Gesandtschaften angestellt werden wollen, hinführo bestimmten Bedingungen und vorbereitenden Studien zu unterwerfen. — Ohne Zweifel wird es Ew. Majestät angemessen scheinen, zu befehlen, daß demzufolge bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ein Cursus des Staatsrechts und ein zweiter vorbereitender diplomatischer Cursus eröffnet werde. Der erstere würde den gleichzeitigen Unterricht der verschiedenen Zweige nicht nur des Staats- und Völkerrechts, sondern auch des Civilrechts, in so weit dasselbe eventuell die Geschäfte und Pflichten der Agenten meines Ministeriums angeht, umfassen. Der zweite würde die Analyse und das Studium der diplomatischen Urkunden, Aktenstücke und Verträge, worauf die Verhältnisse der verschiedenen Nationen unter sich beruhen, namentlich in so weit dieselben die Geschichte und die Politik Frankreichs angehen, zum besonderen Gegenstande haben. — Dieser doppelte Cursus, zu dem Niemand ohne ein vorheriges Examen würde zugelassen werden dürfen, kann auf keine angemessenere Weise vorbereitet werden, als durch die Sorge des Rechtsgelehrten und des Publicisten meines Ministeriums. Die Dauer desselben müßte, wie mir scheint, auf zwei Jahre festgesetzt werden, und was die Zahl der Eleven betrifft, so leidet es keinen Anstand, daß dieselbe bis auf 24 gebracht werde. Von diesen würden diejenigen, die durch ihre Fähigkeiten und ihren Eifer die meiste Anlage zur diplomatischen Laufbahn zeigen, dazu ausersehen werden, die unter den supernumerairen Sekretairen erledigten Stellen einzunehmen. — Dieser Titel eines supernumerairen Sekretairs besteht zur Zeit noch nicht in der diplomatischen Laufbahn, und ich muß die Einführung desselben Ewr. Majestät in Vorschlag bringen. — Um dieses Titels theilhaftig zu werden, müßte man den beiden obigen Lehr-Vorträgen beigewohnt haben, der Englischen oder der Deutschen Sprache mächtig seyn und ein hinlängliches Vermögen nachweisen können. — Die Zahl der supernumerairen Sekretaire könnte auf 12 festgesetzt werden; unter ihnen würden Ew. Maj. in der Folge diejenigen Subjekte wählen, welche die unter den dritten Ambassade- und zweiten Legations-Sekretairen vakant werdenden Stellen bekleiden sollen. — Die ersten 12 supernumerairen Sekretaire würde man schon

jetzt unter diejenigen Attachés bei den Königl. Botschaften und Gesandtschaften, die mindestens zwei Jahre ihre Posten inne haben, so wie unter eben solchen Beamten des Ministeriums selbst wählen, indem man hier denjenigen jungen Leuten den Vorzug gäbe, die sich durch ihr gutes Betragen und ihre Fähigkeiten am meisten auszeichnen. — Was die der Person der Königl. Botschafter und Gesandten bisher attachirten Sekretaire betrifft, so würden deren in der Folge nicht mehr ernannt werden; aber denjenigen jungen Leuten, die in diesem Augenblicke den Titel eines solchen Attachés führen, würde man die Wahl lassen, entweder noch ferner bei den Botschaften zu residiren, denen sie attachirt sind, oder, wenn sie in die diplomatische Laufbahn eintreten wollen, die beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten errichteten Lehr-Vorträge zu hören: sie müßten hierüber innerhalb dreier Monate einen Entschluß fassen. — Zugleich mögen Ew. Maj. mich ermächtigen, die Bestimmungen dieser neuen Organisation durch ein besonderes Reglement zu vervollständigen, das ich demnächst Höchstihrer Bestätigung vorlegen werde. (gez.) Fürst von Polignac." — Der König hat sowohl diese Vorschläge als das Reglement, welches vom 25. d. M. datirt ist und dessen Hauptbestimmungen bereits in dem Obigen enthalten sind, genehmigt. Das Reglement setzt überdies noch Folgendes fest: Ueber Staatsrecht soll mindestens zweimal wöchentlich und über Diplomatie einmal gelesen werden. Wer an diesen Vorträgen Theil nehmen will, muß sich zuvörderst einer Prüfung unterwerfen, woraus hervorgeht, daß er gute klassische Studien gemacht hat. Nur 24 junge Leute werden zugelassen, sie führen den Titel: diplomatische Eleven. Dadurch, daß man beiden Lehrvorträgen beigewohnt hat, erlangt man blos das Recht, auf die Liste der Kandidaten zu der Stelle eines supernumerairen Sekretairs gebracht zu werden; und auch dies nur, wenn man sich darüber ausweisen kann, daß man der Englischen oder Deutschen Sprache mächtig ist und ein hinlängliches Vermögen besitzt, indem die supernumerairen Sekretaire kein Gehalt beziehen. Diejenigen jungen Leute, die aus Mangel an erledigten Stellen nicht placirt werden können, müssen sich damit begnügen, daß ihnen unentgeltlich die Mittel geboten worden sind, sich zu unterrichten, und das Ministerium hat weiter keine Verpflichtungen gegen sie. Die supernumerairen Sekretaire werden theils bei den Gesandtschaften angestellt, theils müssen sie im Ministerium selbst arbeiten; hier bilden sie ein eigenes Bureau, zu dessen Chef einer von ihnen gewählt wird. In außerordentlichen Fällen sollen sie vorzugsweise mit der Ueberbringung von Depeschen an die Gesandtschaften beauftragt werden. Der Minister behält sich vor, Beamte des Ministeriums zu den Gesandtschaften, und Mitglieder dieser letztern in das Ministerium zu versetzen, wo er einen solchen Wechsel für nöthig hält. Wer indeß zu einer Gesandtschaft versetzt wird, muß künftig mindestens den Titel eines Haupt-Commis haben, der dem eines ersten Legations- oder zweiten Botschafts-Sekretairs entspricht.

Mittelst Verordnung vom 25. d. M. haben Se. Maj. beim Staats-Rathe vier neue Requetenmeister im ordentlichen und drei dergleichen im außerordentlichen Dienste ernannt.

Unter der Ueberschrift „Gerüchte des Tages" meldet der Courier français Folgendes: „Der König wird am 3. Mai sich nach St. Cloud begeben, um daselbst den Sommer über zu bleiben. Wie es heißt, soll die Verordnung zur Auflösung der Kammer um diese Zeit publizirt werden. Man erwartet die Rückkehr des Herrn von Haussez, zur Feststellung der Grundlage, nach welcher die allgemeine Wahl stattfinden und der Maaßregeln, die sie begleiten sollen. Man glaubt, daß die Ernennung eines neuen Ministers sogleich nach der Auflösung statt haben wird. Eine K. Proklamation an die Wähler wird denselben gewissermaßen den Kreis für ihre Wahlen angeben. Das Conseil wird eine allgemeine Instruktion an die Präfekten schicken, den Einfluß der Regierung auf die Wahlherrn betreffend, auch werden die Generalprokuratoren besondere Verhaltungsbefehle erhalten, nach denen sie auf die wahlberechtigten Mitglieder des Gerichtsstandes einzuwirken haben. Die Gazette wiederholt diesen Artikel ohne weitere Bemerkung.

Aus Lyon wird gemeldet, daß am 23. d. der Kriegs-Minister, der General-Lieutenant Clouet, der General-Intendant Dennièe und der Graf Loverdo daselbst eingetroffen sind. Graf Bourmont wollte, ehe er sich nach Toulon begiebt, die Festungswerke von Grenoble besichtigen.

Eine große Anzahl fremder und einheimischer Bewohner unserer Hauptstadt begiebt sich nach Toulon, um der Einschiffung der Truppen beizuwohnen und die Flotte die Anker lichten zu sehen. Die nach dem Süden gehenden Personen-Wagen sind seit mehreren Tagen mit Reisenden überfüllt.

Der Eskadrons-Chef Marnier, welcher den Grafen Bourmont als Staabsoffizier nach Algier begleiten sollte, wird, einer neuern Bestimmung gemäß, dem Prinzen Leopold nach Griechenland folgen. Auch Lord Saint-Maur, ältester Sohn des Herzogs von Sommerset, wird den Prinzen begleiten und eine Stelle am Hofe desselben erhalten. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Prinz, auf den Straßen Griechenlands zur Bequemlichkeit der Reisenden eine Menge gut eingerichteter Wirthshäuser nach einem hölzernen Modell, das hier für ihn angefertigt worden ist, bauen zu lassen.

Das 57ste Infanterie-Regiment hat Befehl erhalten, nach Toulon zu marschiren, um sich dort mit einigen Artillerie- und Ingenieurs-Detaschements nach Morea einzuschiffen. Das Corps des in Griechenland kommandirenden Generals Schneider soll auf 6 bis 8000 Mann gebracht werden.

Dem Courier français wird aus Toulon vom 19. d. M. gemeldet: „An unsern Generalkonsul zu Tunis ist eine Korvette abgefertigt worden; sie überbringt Depeschen, die von großer Wichtigkeit seyn sollen. Wie es scheint, bietet das Französische Gouvernement alles Mögliche auf, um den Bey von Tunis zu bewegen, unsere Landung zu begünstigen oder wenigstens eine strenge Neutralität zu beobachten. Der Dey von Algier versäumt seinerseits nichts, um die Beherrscher der benachbarten Regentschaften für seine Interessen zu gewinnen, und es ist wahrscheinlich, daß seine Schritte mehr Erfolg haben werden als die unsers Gouvernements, trotz der schönen Versprechungen, welche man dem Bey von Tunis macht.“

General Vatable, Militärkommandant auf Guadeloupe, ist an der Stelle des Kontreadmiral Desrotours zum Gouverneur dieser Insel ernannt worden.

Baron d'Eckstein geht (nach dem Courier fr.) als Dolmetscher mit gegen Algier. Er ist oft selbst schwer genug zu dolmetschen.

Der Temps sagt, er glaube nicht, daß Hr. Michaud die Zurückgabe von Jerusalem vom Sultan fordern solle: „Wenn Hr. v. Polignac eine solche Abtretung ambitionirte, würde er nur mit Sr. Sardinischen Majestät, als dem Könige von Cypern und Jerusalem, wie man ihn auf ihren Münzen sieht, Unterhandlungen eröffnen.“

In kurzem wird ein neues militairisches Tagblatt unter dem Titel: „der Vertheidiger der Armee“ erscheinen; Stifter desselben ist der Redakteur des Journals der Militair-Wissenschaften, Herr Correard der Jüngere.

Im Departement der Meerenge von Calais hat sich eine „Association zur Berichtigung der Wahllisten und zur Beseitigung von willkührlichen Handlungen und Mißbräuchen der Autorität“ gebildet.

Das Echo du Nord ist wegen Bekanntmachung eines Steuerverweigerungs-Vereins neuerdings vor Gericht belangt.

In einer denkwürdigen Sitzung des Englischen Parlaments erklärte Pitt, er zöge Marat und Couthon dem Hrn. v. Lafayette weit vor; die beiden ersteren, sagte er, rieben eine Revolution auf, die Politik des Letztern aber wäre im Stande, sie wieder ins Leben zu rufen.

Die Spanier stellen das feste Schloß von Santjago bei Algeziras in der Nähe von Gibraltar wieder her und haben bereits 24 Stücke schweren Geschützes dort aufgepflanzt.

Der Direktor des Observatoriums zu Marseille, Herr Gambart, hat am 21. d. in dem Kopfe des kleinen Pferdes einen neuen Kometen entdeckt, der gestern auch hier von Herrn Nicolet gesehen worden ist. Der Schweif desselben ist etwa einen halben Grad lang; man kann ihn mit unbewaffnetem Auge sehen.

Der bekannte Galotti sitzt nun seit langer Zeit in den Neapolitanischen Staaten gefangen, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre. Viele wollen wissen, er sei bereits seit drei Monaten todt.

„Ich habe just so viel Schäfer, als der Fürst v. P. Schaafe hat,“ sagte neulich Fürst v. Esterhazy zu Jemand, der ihm die Heerden des Französischen Staatsmannes anpries. In der That gehören von 7 Millionen Schaafen, die Ungarn besitzt, über 3 Millionen dem Fürsten Esterhazy, gehütet von 1000 Schäfern und über 2000 Hunden. Es ist der zehnte Theil von allen in Frankreich. Da jedes Schaaf einen reinen Gewinn von 2 Fr. nach Abzug aller Kosten giebt, so bringen dem Fürsten seine Schäfereien allein 6 Millionen im Jahre, was nur accessorisch bei seinem übrigen ungeheuren Vermögen ist.

Großbritannien.

London den 24. April. Die Handels-Kammer von Manchester hat eine Bittschrift an den König eingereicht, in der sie darum nachsucht, daß Se. Majestät in den Angelegenheiten Spaniens und Mexiko's interveniren mögen, um einem neuen Ausbruche von Feindseligkeiten zuvorzukommen.

Der Morning-Herald führt in einem Briefe aus

Windsor von gestern Abend, zum Beweise, wie ungefährlich es mit dem Unwohlseyn Sr. Maj. stehe, an, daß gestern Morgen die Glocken, nicht allein der Pfarrkirche, sondern auch des Glockenthurms auf dem Schlosse selbst, wo Se. Maj. wohnen, mehrere Stunden zu Ehren des K. Geburtstages geläutet hätten; so wie die bekannte lange Audienz des Herzogs von Wellington bei Sr. Majestät, Ihre Unterzeichnung von Staatsschriften, und daß Sie so viel Interesse an den bevorstehenden Wettrennen von Ascot genommen, den K. Stallbeamten zu sich kommen zu lassen und eine Stunde zur Zeit bei sich zu behalten; endlich daß kein Arzt beständig im Schlosse anwesend sei.

In Folge des Steigens der Weizen-Preise seit einigen Wochen ist der Einfuhrzoll von diesem Artikel so verringert, daß man allen Grund hat, während des Sommers einige Zufuhren von auswärts zu erwarten. Der hiesige Vorrath unter Königs-Schloß hat in den letzten Monaten, ungeachtet der hohen Abgabe, sehr abgenommen. So weit es sich in dieser Jahrszeit schon beurtheilen läßt, versprechen die Getreidefelder im Königreiche eine gute Erndte. Die unlängst vorgenommene Freistellung des Brauerei-Gewerbes, verbunden mit einer Minderung der Accise, welche mit dem Oktober eintreten werden, lassen vermuthen, daß man sich in den folgenden Jahren mehr auf den Gerstenbau zu legen anfangen wird, wodurch sich vielleicht der Weizenbau mindern wird. Auch fängt man an zu zweifeln, ob die jetzigen Korngesetze von langer Dauer seyn werden, da die Ansicht, daß das System derselben für den Landwirth nachtheilig ist, immer mehr Raum gewinnt und man begreifen lernt, daß das, was man bei einer Aenderung darin an dem Preise seiner Erzeugnisse verlöre, reichlich durch Minderung des Arbeitslohns und des Preises der Lebensmittel, vor Allem aber durch den wohlfeilern Unterhalt der Armen, würde aufgewogen werden.

Der Direktor des Theaters in Philadelphia hat für das beste in einem gewissen Termin zu liefernde Nord-Amerikanische Original-Trauerspiel eine Prämie von 500 Dollars und eine goldne Medaille, an Werth 100 Dollars, ausgesetzt. Die Zuerkennung des Preises wird durch einen aus 5 dasigen Literaten bestehenden Ausschuß erfolgen.

Nachrichten aus Jamaica vom 16. v. M. zufolge, ist in der dortigen Legislatur am 17. Febr. eine Bill durchgegangen, welche den Juden gleiche Rechte und Privilegien mit den übrigen engl. Unterthanen bewilligt. Der Gouverneur hat die Acte genehmigt und man erwartet zu deren Vollziehung nur noch die K. Sanktion.

Spanien.

Spanische Gränze den 20. April. Nachrichten aus Lissabon vom 10. d. zufolge, ist es zwischen den Constitutionellen in Guimaraes und den Miguelisten zu einem Handgemenge gekommen, wobei die ersteren den letzteren die Abzeichen, welche sie tragen, abgerissen haben. In den nördlichen Provinzen haben mehrere ernsthafte Vorfälle zwischen den beiden Partheien stattgefunden. Unter den Truppen herrscht ein großes Mißvergnügen und die Desertion nimmt auf eine sehr beunruhigende Weise überhand. Im 22sten Linienregiment, das in Braga steht, sind Unteroffiziere und Soldaten mit Waffen und Gepäck davon gegangen. Diese Vorfälle haben das Standgericht in Porto in Thätigkeit gesetzt, das daher eine Menge von Gefangenen, die politischer Unruhen wegen verhaftet worden waren, weggeschickt hat. Die Regierung hat fast alle Gouverneurs der Provinzen nach Lissabon kommen lassen, wahrscheinlich in der Absicht, um sie über die Lage Portugals zu vernehmen oder um ihnen geheime Befehle zu ertheilen.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 7. Mai. Die Muse der Tonkunst wird auch im diesjährigen Blüthenmonate, wo das Wiederaufleben der Natur ohnehin schon das Herz eines jeden gefühlvollen Erdenbürgers für den Genuß der Freude empfänglicher macht, uns eine herrliche Gabe spenden. Wir schöpfen nämlich so eben aus einer ganz reinen Quelle die für alle Zöglinge und Lieblinge Euterpes durchaus erfreuliche Nachricht, daß die überall Bewunderung erregende und gefeierte Dem. Henriette Sontag den uns so theuren 24. Mai in unserer Mitte durch ein Konzert entweder vor- oder nachfeiern wird. — Diese wenigen Worte reichen gewiß hin, um noch zauberischer zu wirken, als unsere vorjährige Nachricht über die uns damals bevorgestandene Ankunft des großen Meisters Paganini. — Unsere Dichter mögen nun bei Zeiten ihre Federn in Bewegung setzen, um die Hochgefeierte würdig zu besingen, so wie die Kinder der Flora die lieblichsten Blumen in Bereitschaft halten, um die schönsten Kränze für die jüngere Königin des Gesanges am 23. oder 25. d. M. zu winden

Die Kölner Zeitung enthält Verordnungen über die große Revue, welche in diesem Jahre in den Rheinprovinzen statt haben wird. Die Landwehr wird auf 4 Wochen, exclusive der Marschtage, einberufen, wogegen dann die Landwehr-Infanterie, welche den Uebungen beiwohnt, für ihren nächsten Uebungs-Turnus, so wie die Landwehr-Kavallerie im Jahre 1831, nicht einberufen werden soll. Ort und Zeit der Corps-Uebungen des Armeecorps sollen nachträglich bekannt gemacht werden.

Für das Königreich Hannover stehen mehrere wichtige Anordnungen bevor, welche auf die Bildung der Jugend und die Verbesserung der Haupt-Industrie-Zweige des Landes segensreichen Einfluß ausüben werden. Es ist ein Ober-Schul-Collegium errichtet worden.

Der am 28. Nov. v. J. zu Pelejte (Zempliner Komitat in Ungarn) verstorbene Israelit, Martin Kästenbaum, 80 Jahre alt, Wittwer und kinderlos, hat ein merkwürdiges Testament gemacht, und zwar hat er unter andern folgende bedeutende Summen zu wohlthätigen Zwecken bestimmt: der im Zimpliner Komitat zu errichtenden Irren-Anstalt 20,000 fl., den dortigen katholischen, reformirten und rußniakischen Krankenhäusern, jedem 100 fl.; den Uihelyer, Bodrog-Keresztúrer und Zempliner Distrikts-Rabinern, zusammen 10,000 fl.; zur Errichtung einer jüdischen Schule, worin seine nächsten Verwandten, und in Ermangelung derer, andere seiner Glaubensgenossen zu nützlichen Staatsbürgern sollen erzogen werden, 100,000 fl.; seinen Neffen und Nichten, wenn sie anders eine gute Aufführung bewähren sollten, 100,000 fl.

Stadt-Theater.

Sonntag den 9. Mai zum Erstenmale: Christinens Liebe und Entsagung, oder: Die Königin von Schweden. Schauspiel in 2 Akten von Hell. Darauf: Die Drillinge. Lustspiel in 4 Akten von Bonin, neu bearbeitet für die Königl. Schaubühne zu Berlin von L. Devrient. — Dienstag den 11. auf mehrfaches Verlangen: Staberl als Freischütz, Parodie des Freischütz, mit Gesang in 3 Akten, Musik von Müller. Vorher: Die Fahrt von Berlin nach Potsdam. Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Anzeige von Todesfällen.

Mit dem schmerzlichsten Gefühl erfülle ich die traurige Pflicht, den heute am Nervenfieber erfolgten Tod meiner theuren Gattin Christiane geborne Roll, allen Theilnehmenden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Sie starb nach 9tägigem Leiden im 45. Lebens-Jahr, nachdem sie vor 4 Wochen mit der edelsten Resignation den Tod unserer Tochter Emma von 13 Jahren ertragen hatte. Neun unversorgte Kinder weinen mit mir an ihrem Grabe! —

Amt Kröben zu Chumietek den 2. Mai 1830.

Der Ober-Amtmann Schatz.

Avertissement.

Die unterzeichnete Königliche Regierung beabsichtigt folgende, zur Herrschaft Schwersenz gehörige, $1\frac{1}{4}$ Meile von Posen belegene Güter der Allgemeinen Wittwen-Kasse, namentlich:

a) die beiden Vorwerke Schwersenz und Neudorf,
b) das Vorwerk Zalasewo, und
c) das Vorwerk Garby,

mit den in den gedachten Ortschaften, nicht minder in dem Zinsdorfe Jasin und in der Kolonie Zieleniec aufkommenden baaren Gefällen und Natural-Prästationen, desgleichen mit der Propination und Fischerei-Nutzung, in eine General-Pacht zu vereinigen, und von Johanni c. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Zu diesem Zweck ist ein Licitations-Termin auf

den 12ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath Strantz, im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzt worden; zu welchem Pachtlustige, welche ihre Qualifikation zur Uebernahme einer General-Pacht nachzuweisen vermögen, mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Zu dem Vorwerk Schwersenz und Neudorf gehören:

Mrg.	□R.	
1002 Mrg.	90 □R.	Acker,
114 =	160 =	Wiesen,
408 =	131 =	Hütungen,
30 =	9 =	Gärten,
37 =	139 =	Rohr und Schilf,
368 =	32 =	Seen, und
117 =	131 =	Ziegelei, Torfgrundstücke, Unland und Hof- und Baustellen.
Sa. 2079 Mrg.	152 □R.	

Zu dem Vorwerk Zalasewo:

1149 Mrg.	116 □R.		Acker,
152	176		Wiesen,
257	143		Hütung,
41	72		Gärten,
43	9		Unland, und
5	6		Hof- und Baustellen.

Zu dem Vorwerk Garby:

874 Mrg.	41 □R.		Acker,
97	30		Wiesen,
268	34		Hütung,
24	168		Gärten,
36	43		Unland, und
3	53		Hof- und Baustellen.

Die aufkommenden Gefälle, welche größtentheils in baaren Zinsen und Naturalien bestehen, sind auf 889 Rthlr. 6 sgr. 7 pf., die Propination auf 195 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. und die Fischerei-Nutzung auf 143 Rthlr. 10 sgr. veranschlagt worden. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Zalasewo und Garby, so wie die Dienstablösung zu Jasin werden Johanni d. J. ausgeführt. Grund-Inventarium ist auf den Gütern nicht vorhanden.

Der Zuschlag erfolgt drei Tage nach Abhaltung des Licitations-Termins und bleiben die Meistbietenden, unter welchen wir uns die Auswahl vorbehalten, bis dahin an ihr Gebot gebunden, wofür sie im Termine eine Caution von 500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatsschuldscheinen, oder Posenschen Pfandbriefen zu deponiren haben. Die spezielleren Verpachtungs-Bedingungen, desgleichen die Anschläge liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die bisherige General-Pächterin ist veranlaßt worden, den sich bei ihr meldenden Pachtlustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten.

Posen den 18. April 1830.

Königl. Preußische Regierung, Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Das zum Königl. Domainen-Amt Neudorf gehörige, im Birnbaumer Kreise, 5 Meilen von Birnbaum und 2 Meilen von Meseritz entfernt belegene Vorwerk Falkenwalde soll, nachdem es mit den Ländereien der dortigen Gemeinde separirt und ausser aller Gemeinschaft gesetzt ist, mit den Königl. Saat-Inventarien und allen dazu gehörigen Gebäuden, in dem auf den 7ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Königl. Amtshause zu Neudorf angesetzten Termine meistbietend veräußert werden.

Das Vorwerk enthält in seiner neuen Lage, nach der im Licitations-Termin vorzulegenden Separations-Karte und nach dem Eintheilungs-Register vom Jahre 1829:

54 M.	92 □R.	Acker	III.	Klasse	a.,
179	58	dto.	III.	dto.	b.,
99	80	dto.	IV.	dto.	a.,
92	79	dto.	V.	dto.,	
24	147	dto.	VI.	dto.,	
8	40	dto.	VII.	dto.,	

überhaupt 458 M. 136 □R. Acker.

Das durch die Licitation zu steigernde Minimum des Verkaufs-Preises beträgt 2900 Rthlr., die unablösliche Grundsteuer jährlich 27 Rthlr.

Das Kaufgeld muß zur Hälfte vor der Uebergabe bezahlt werden, zur andern Hälfte muß es binnen Jahresfrist nebst 5 Prozent Zinsen von Johanni 1830 bezahlt werden. — Als Kaution für das Meistgebot müssen 500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatsschuldscheinen im Licitations-Termine deponirt werden.

Der Zuschlag erfolgt spätestens 14 Tage nach dem Termin, bis wohin der Meistbietendbleibende an sein Gebot gebunden ist.

Die näheren Verkaufsbedingungen können vom 24. Mai c. ab bei dem Amte Neudorf, bei der Kreis-Kasse zu Birnbaum und in unserer Registratur innerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Posen den 24. April 1830.

Königlich Preußische Regierung, Abtheil. f. d. direkt. Steuern, Domainen u. Forsten.

Die Loose zur Temnik- und Grünowschen Güter-Lotterie können hier nur noch

bis den 24ten Mai c.

bei uns verkauft werden, da der dann bleibende Ueberrest am 25ten d. nach Berlin zurückgesandt werden muß.

Die dritte und somit letzte Ziehung findet, nach der empfangenen Zusicherung, am 8ten Juni c. in Berlin ganz unwiderruflich statt, am 18ten Juni wird das Gewinn-Loos gezogen.

Posen, den 1. Mai 1830.

C. Müller et Comp., Wasserstraße Nro. 163.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung,
wegen Veräußerung oder Vererbpachtung des zum Domainen-Amt Schrimm gehörigen Vorwerks Kunowo.

Das im Schrimmer Kreise belegene, zum Domainen-Amte Schrimm gehörige Vorwerk Kunowo, welches 5 Meilen von Posen und 1 Meile von Dolzig entfernt ist, soll zu Johanni d. J. meistbietend veräußert oder vererbpachtet werden.

Die zum Vorwerk Kunowo nach der im Jahre 1829 ausgeführten Separation gehörigen Grundstücke bestehen in

17 Morg.	94	□R.	Gartenland,
3 "	68	"	Hof u. Baustelle,
539 "	34	"	Acker,
137 "	174	"	Wiesen,
59 "	67	"	Huthung,
17 "	36	"	Rohrbruch,
27 "	23	"	Unland, als Wege, Gräben 2c.,
Summa 801 Morg.	136	□Ruthen.	

Für den Fall des Verkaufs beträgt das Minimum des durch die Licitation zu steigernden Kaufgeldes 5170 Rthlr., wobei der Käufer die unablösliche Grundsteuer von 46 Rthlr. jährlich übernehmen muß.

Die Hälfte des Kaufgeldes muß zu Johanni d. J., vor der Uebergabe des Guts, baar bezahlt werden, die andere Hälfte des Kaufgeldes kann bis Johanni 1831 stehen bleiben, und wird bis dahin mit 5 pCent verzinset.

Für den Fall der Vererbpachtung beträgt das Minimum des vor der Uebergabe baar zu zahlenden, durch die Licitation zu steigernden, Erbstands-Geldes 470 Rthlr.

Außerdem ist der Erbpächter verpflichtet:

a) einen jährlichen Erbpachts-Canon von 234 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., und
b) eine jährliche Grundsteuer von 46 Rthlr. zu entrichten.

Von dem Erbpachts-Canon müssen binnen Jahresfrist 78 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. mit 5 pCt. zu Kapital, also durch ein Kapital von 1575 Rthlr. 20 Sgr. abgelöset werden.

Die Ablösung des übrigen Theils des Canons steht dem Erwerber zu jeder Zeit, unter den zur Zeit der Ablösung gültigen Bestimmungen, frei, und erwirbt derselbe durch die Ablösung des ganzen Canons das volle Eigenthum des Guts.

Als Caution für das Meistgebot müssen im Licitations-Termine 500 Rthlr. deponirt werden.

Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt spätestens binnen 8 Tagen nach dem Termin.

Wir haben Behufs der Veräußerung oder Vererbpachtung des genannten Guts einen Licitations-Termin auf

den 9ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

in unserm Conferenz-Zimmer anberaumt, zu welchem alle Erwerbsfähige hiermit eingeladen werden.

Die nähern Licitations- und Verkaufs-Bedingungen können vom 10. Mai d. J. ab bei dem Magistrat zu Dolzig, oder in unserer Domainen-Registratur, woselbst auch Karten und Vermessungs-Register zur Einsicht bereit liegen, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen den 22. April 1830.

Königliche Preußische Regierung,
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 51. und 52. auf der Fischerei belegene Grundstück und Wohngebäude, welches gerichtlich auf 1295 Rthlr. 12 sgr. 2 pf. abgeschätzt worden und den Rieseschen Eheleuten gehört, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden.

Hiezu haben wir einen Termin auf

den 26sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Land-Gerichts-Rath Brückner in unserm Parteien-Zimmer anberaumt und laden besitzfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerken vor, daß die Taxe und Licitations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können und daß der Meistbietende den Zuschlag bald zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme machen.

Posen den 18. März 1830.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Stadt-Armen-Direktorii in Posen werden alle diejenigen, welche an das von dem Johann Friedrich Wimmer und dessen Ehefrau Anna Eleonora geborne Bobe am 12. Febr. 1805. zu Gun-

sten des Armen = Direktorii zu Posen ausgestellte Schuld= und Hypotheken = Instrument über 1000 Rthlr., welche demnächst sub Rubr. III. No. 11. im Hypothekenbuche des den Wimmerschen Eheleuten zugehörigen auf der Wasserstraße sub Nro. 214. belegenen Grundstücks vigore decreti vom 16. Februar 1805. eingetragen worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefs=Inhaber Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, in dem

auf den 4ten September c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Land=Gerichts=Rath v. Lockstädt in unserm Instruktions=Zimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Dokument präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation dieses Dokuments verfahren werden wird.

Posen den 8. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der durch die Bekanntmachung vom 11. März c. zur Verpachtung der Güter Sapienko und Łagiewniki auf den 15. Mai c. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben, was zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Fraustadt den 26. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Auf dem Gute Klein = Lubowice, Gnesener Kreises, ist sub Rubr. III. No. 5. auf den Grund der unterm 1. Dec. 1796 von dem Stanislaus von Garczynski ausgestellten gerichtlichen Obligation eine Summe von 264 Rthlr. 12 ggr. für die Catharina verwittweten v. Grodzicka geborenen v. Gądecka nebst 5 pCnt. jährlichen Zinsen eingetragen.

Durch die von derselben unterm 21. Juni 1803. abgegebene Erklärung ist diese Summe auf den Namen ihrer Kinder, als:

a) Hedwiga Theresia,

b) Constantia Geschwister v. Grodzicki,

als denselben eigenthümlich zugehörig, im Hypotheken=Buche dieses Guts eingeschrieben worden.

Diese Summe ist bezahlt, auch darüber die löschungsfähige Quittung zu den Hypotheken = Akten dieses Guts eingereicht, die Löschung kann aber deshalb nicht erfolgen, weil das ursprünglich für die v. Grodzicka ausgefertigte Dokument vom 1. December 1796 nebst der Eintragungs=Note verloren gegangen ist, weshalb von dem gegenwärtigen Besitzer Stanislaus v. Wasielewski auf dessen Amortisation angetragen worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Schuld= und Hypotheken = Dokument, als Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefs = Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 25sten August a. c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Hrn. Landgerichts = Rath Biedermann hieselbst angesetzten Termine anzumelden, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und das verloren gegangene Dokument amortisirt werden wird.

Gnesen den 5. April 1830.

Königl. Preuß. Land = Gericht.

Bekanntmachung.

Der Herr Baron York Wilhelm von Seydlitz und Kurtzbach und das Fräulein Auguste Emilie v. Zerboni di Sposetti, beide zu Rąbczyn, haben in dem unter sich am 11. Januar d. J. errichteten Ehe = Kontrakte die Gütergemeinschaft sowohl Rücksichts des Eingebrachten als auch des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wągrowiec den 4. April 1830.

Königl. Preuß. Friedens = Gericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Johann Tomalicki aus Czempin und dessen Ehefrau Agnesia verwittwet gewesene Gościcka aus Gola, haben durch den vor Einschreitung ihrer Ehe am 23. Juli 1827. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Gostyn den 16. April 1830.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Bekanntmachung.

Die dem Königl. General=Erb=Land=Postmeister, Freien Standes=Herrn in Schlesien, Hrn. Grafen v. Reichenbach=Goschütz, zugehörigen, im Schildberger Kreise, und den Ortschaften Doruchowe und Zalesse belegenen Papier=Fabriken, welche 1½ Meile von Schildberg und 2 Meilen von Kempen entfernt, sollen mit allen dazu gehörigen Realitäten, Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden nebst Inventarienstücken öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Verkauf ist ein einziger peremtorischer Termin und zwar den 27sten Mai c. a. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden.

Hierauf reflektirende Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert: gedachten Tages und zu bestimmter Zeit im hiesigen Kammeral-Amt zu erscheinen, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und die weitere Verhandlung so wie den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit bei unterzeichnetem Amte inspicirt werden.

Goschütz den 19. April 1830.

Reichsgräflich v. Reichenbach Frei Standes-Herrliches Kammeral-Amt.

Gruschke.

Bekanntmachung.

Der diesjährige große Wollmarkt zu Stettin wird in den Tagen:

am 14., 15. und 16. Juni

Statt haben.

Derselbe fällt zwischen den Breslauer, der bereits am 6. Juni beendigt ist, und den Berliner, der am 19. Juni c. seinen Anfang nimmt; und ist also bequeme Zeit für Käufer, um auch noch von Breslau zum hiesigen Markte zu kommen, sowie für Verkäufer und Käufer, um noch den Berliner Markt besuchen zu können, wenn sie Veranlassung dazu hätten. —

Für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden die nöthigen Veranstaltungen mit aller Sorgfalt und Berücksichtigung getroffen, und die hiesigen Geld-Institute, so wie auch angesehene Handlungshäuser hieselbst, werden mit ausreichendem Gelde versehen seyn, um jedem Zahlungsbedürfniß und Geld-Anweisungen zu genügen.

Die Lage des hiesigen Orts bietet erhebliche Vortheile auch für das Wollgeschäft dar, und erwähnen wir in dieser Hinsicht nur besonders, daß der Transport der Wolle unmittelbar vom Orte — ja vom Marktplatze selbst, aus — durch große Seeschiffe und große verdeckte Oderkähne, mittelst ersterer den Strohm herunter über See, und Strohmaufwärts durch letztere Fahrzeuge, erfolgen kann.

Käufer und Verkäufer werden daher zum frequenten Besuche eingeladen, und dürfen wir hoffen, daß ihnen der hiesige Markt die gewünschte Befriedigung gewähre, wie dies bei den früheren der Fall gewesen.

Stettin den 28. April 1830.

Die Wollmarkts-Kommission.

Ruth. Rumschöttel. Gribel. Müller.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mich als Wundarzt ganz ergebenst.

Mertens,
Wasserstraße No. 176.

Unterschriebener empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publiko zum Unterricht im höheren Gesange in mehreren Sprachen; so wie im Fortepiano-Spiel, Generalbaß und in der Composition.

A. Schumacher,
Musikdirektor, von Berlin.

Das Nähere bei dem Schulvorsteher Hrn. Meyer, Jesuiterstraße No. 220.

Bad Gleißen.

Am 1sten Juni wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleißen bei Zielenzig eröffnet werden, und werden von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl-, Regen- und Spritz-, Senk- und Sturz-, Dampf- und Russische Dampf-Bäder gegeben.

Der Struvesche Karlsbader, so wie alle mögliche andere Mineral-Brunnen sind hier zu haben, so wie überhaupt für das Beste, Billigste und Bequemste der respektiven Gäste gesorgt ist.

Gleißen bei Zielenzig den 2. Mai 1830.

Die Brunnen-Inspektion.
C. Weisse.

Anzeige.

Eine Parthie Ober-Salzbrunn diesjähriger Füllung habe ich so eben erhalten und offerire denselben zu den billigsten Preisen.

Posen den 4. Mai 1830.

C. W. Pusch.

Kleesaamen.

Rother und weißer Kleesaamen und Lucerne ist angekommen bei Fr. Bielefeld.

Um aufzuräumen, verkaufe ich von heute
die so sehr beliebten Fett-Heringe, das Stück mit 3 pgr.,
so wie
beste große Küsten-Heringe in großen 2 Adler-Gebinden, die Tonne zu 9 Rthl.

Bielefeld.

Den zweiten diesjährigen Transport des ächten Kölnischen Wassers, aus der rühmlichst bekannten Fabrik des Herrn Franz Maria Farina in Cöln, erhielt und empfiehlt

Fr. Bielefeld.

Dieser Tage empfing ich wieder einen bedeutenden Transport vorzüglicher Ungarweine von den besten Jahrgängen, und offerire solche meinen geehrten Kunden zu beliebiger Auswahl und den billigsten Preisen. Carl Scholtz.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir direkte einen neuen Transport Ober-Ungar- und Tokayer Weine von den vorzüglichsten Jahrgängen, als: 1818, 22, 23, 24, 26, 27 erhielten, welche wir hiermit unter Versicherung billiger Preise offeriren.

L. Bindemann & Comp.,
in Posen am Markte Nro. 70.

Frische schöne Braunschweiger Wurst in verschiedener Art erhielten so eben

L. Bindemann & Comp.,
in Posen am Markt Nro. 70.

Von London habe ich direkt erhalten ächte Colliers Anodyne zur Beförderung des Zahnens der Kinder, in jedem Packetchen befindet sich ein Halsband, welches den Kindern umgehängt wird und eine Medaille, an welcher die Kinder das Hochfleisch sich weich beißen, durch das Halsband wirken die Korallen so, daß das Kind fortwährend die kräftigste Nässigkeit aus Zahnfleisch bringt. Dieses ganz vortreffliche Mittel ist nun ganz ächt zu haben bei

J. Mendelsohn,
unter dem Rathhause.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum empfehlen wir unser neu assortirtes Lager von der jetzigen Leipziger Messe:

der schönsten Kleiderzeuge in Seide, Halbseide, baumwollen, wollen, leinen, Barège und in Indiennes, vom Stücke als abgepaßt. Tücher und Shawls von allen Gattungen in größter Auswahl, so wie auch verschiedene Arten Sommertücher, Westen, Beinkleider und Herren-Röcke-Zeuge in dem neuesten Geschmack, Leinwand, Tischzeug und Bettdrill,

versprechen die möglichst billigen Preise und reelste Bedienung.

Posen den 7. Mai 1830.

F. Falks Wittwe & Söhne,
am Markt No. 98.

Um den Verfälschungen vorzubeugen, welche hier mit der Fabrikation der Stiefelwichse unter dem Namen Fleetwordt in London widerrechtlicherweise Statt finden, sind die Büchsen von nun an mit schwarzen und rothen Englischen Etikets in Congreve-Druck versehen, damit jeder Käufer versichert seyn kann, daß er sie ächt erhalte. Diese Wichse ist in Posen nur allein zu haben bei dem Kaufmann J. Mendelsohn unter dem Rathhause.

London im April 1830.

G. Fleetwordt.

Die neuesten Pariser Moden empfing und empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

B. Tyc,
Breslauerstraße Nro. 241.

Vergoldete Bilder-Rahmen in allen Größen empfiehlt zu sehr billigen Preisen

J. Mendelsohn,
unter dem Rathhause.

In der Breiten-Straße No. 118 ist die erste Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Alkoven, Küche und Kammer nebst Keller und Holzstall von Michaeli d. J. zu vermiethen. Valentin Wroniecki.

Börse von Berlin.

Den 3. Mai 1830.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour Briefe	Preuſs. Cour Geld.
Staats - Schuldscheine	4	101$\frac{1}{3}$	101
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	105$\frac{1}{8}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	105$\frac{3}{8}$	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	101$\frac{1}{8}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	101$\frac{1}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	102$\frac{3}{4}$	102$\frac{5}{8}$
Königsberger dito	4	100	—
Elbinger dito	4$\frac{1}{2}$	102$\frac{5}{8}$	—
Danz. dito v. in T.	—	39$\frac{7}{8}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	102$\frac{1}{4}$	—
dito dito B.	4	102$\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	102$\frac{3}{4}$
Ostpreussische dit	4	102$\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito	4	106$\frac{1}{4}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	106$\frac{1}{2}$	106$\frac{1}{4}$
Schlesische dito	4	107$\frac{1}{4}$	106$\frac{7}{8}$
Pommersche Domainen dito	5	105$\frac{3}{4}$	—
Märkische dito	5	105$\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito	5	105$\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	76	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	77	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	—
Neue dito	—	—	20
Friedrichsd'or	—	14$\frac{1}{8}$	13$\frac{5}{6}$
Posen den 7. Mai 1830.			
Posener Stadt-Obligationen	4	100$\frac{1}{2}$	100$\frac{1}{4}$